

SPD/0048/2020

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 10.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt;
Änderungsantrag der Fraktion "SPD" vom 09.09.2020 zur Vorlage
210/0054/2020**

Beschlussvorschlag:

Der letzte Absatz des Verwaltungsantrages zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

„Während der Dauer der noch zu beschließenden Veränderungssperre gilt zur Beurteilung einer angemessenen Verdichtung nachfolgendes:

Pro Grundstück mit der jetzt vorhandenen Größe können maximal 2 Wohnhäuser mit insgesamt 4 Wohneinheiten errichtet werden. Diese Festlegung ist nicht zwingend in den späteren Bebauungsplan zu übernehmen und stellt nur eine der möglichen Optionen für regulierende Festlegungen dar. Bauvorhaben, deren Kubatur augenscheinlich mehr Wohneinheiten zulässt, sollen nicht genehmigt werden. Es erfolgt in jedem Fall eine Einzelbeurteilung mit Gremienbeschluss im Magistrat.“

Begründung:

Wir unterstützen den vorliegenden Aufstellungsbeschluss für eine Veränderungssperre in Form des Verwaltungsantrages, der von der SPD auch so eingefordert wurde. Denn die Innenverdichtung in Groß-Umstadt hat für die SPD weiterhin größte Priorität und ist ein wichtiges Instrument, um Wohnbebauung zu ermöglichen und den Flächenverbrauch schonungsvoll zu vollziehen. Gleichzeitig gilt es aber auch die Innenverdichtung auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, um die hohe Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten.

Daher sprechen wir uns im Falle der Bausituation am „Geiersberg“ für eine Veränderungssperre aus, um für die Verdichtungsmöglichkeiten klare und verbindliche bauliche Grenzen festzulegen.

Gleichzeitig ist uns wichtig, gerade für die Zeit während der Veränderungssperre Bebauung durch die Anwohner zu ermöglichen, die auf ihrem Grundstück eine maßvolle Erweiterung durchführen wollen. Deshalb präzisieren wir mit unserer Formulierung nochmals die Vorgaben, die jedoch nicht viel genauer gefasst werden können. Alles in allem wird während der Veränderungssperre jedes gewünschte Bauvorhaben am „Geiersberg“ dem Magistrat vorgelegt, so dass von Fall zu Fall entschieden werden kann, ob das vorliegende Bauvorhaben dem politischen Willen der maßvollen Innenverdichtung entspricht oder nicht, und letztlich genehmigt wird oder eben nicht.